



**Niederschrift  
zur 10. Sitzung  
des Ausschusses für Stadtentwicklung  
am 21.04.2015  
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

**T a g e s o r d n u n g**

**I. Öffentlich**

Verpflichtung sachkundiger Bürger

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 03.03.2015 und 17.03.2015
- 3 05 - 16 0285/2015 Städtebauliche Einbindung Löwentor;  
hier: Beschluss Vorentwurf Konzept (als Freigabe zur Bürgerbeteiligung)
- 4 05 - 16 0322/2015 Grenzüberschreitender Natur- und Kulturtourismus in Montferland und Emmerich am Rhein;  
hier: Vorstellung des Projektes
- 5 05 - 16 0323/2015 71. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein - Umwandlung von zwei gewerblichen Bauflächen und einer Grünfläche in Flächen für die Landwirtschaft (Virtueller Gewerbeflächenpool im Kreis Kleve);  
hier: 1) Bericht über die Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf, der Öffentlichkeit und der Behörden  
2) Feststellungsbeschluss
- 6 05 - 16 0324/2015 Bebauungsplanverfahren H 14/5 - Heuweg -;  
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB  
2) Beschluss zur Offenlage
- 7 05 - 16 0330/2015 Verfahren zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" und zur 77. Änderung des Flächennutzungsplanes betr. Aufhebung der bisherigen Darstellung einer Konzentrationszone für Windenergieanlagen;  
hier: 1) Sachstandsbericht  
2) Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum sachlichen Teilflächennutzungsplan

- 8 05 - 16 0331/2015 Erarbeitungsverfahren des Regionalplans Düsseldorf (RPD);  
hier: Ergänzung der Stellungnahme der Stadt Emmerich am  
Rhein zum Entwurf betreffend Konkretisierung der  
Abgrenzung der GIBZ-Fläche - Überregional bedeutsamer  
Standort für eine gewerbliche und industrielle Entwicklung -
- 9 05 - 16 0332/2015 Bebauungsplanverfahren EL 11/1 - Bergstraße/Südost -;  
hier: 1) Bericht über die frühzeitigen Beteiligungen nach §§ 3 (1)  
und 4 (1) BauGB  
2) Beschluss zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB
- 10 05 - 16 0333/2015 Bebauungsplanverfahren EL 15/1 - Klosterstraße/Streußstraße -;  
hier: 1) Aufstellungsbeschluss  
2) Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung § 3  
Abs. 1 BauGB
- 11 05 - 16 0334/2015 Bahnhofhaltepunkt in Elten;  
hier: Eingabe Nr. 2/2015 der Bürger Initiative "Rettet den Elten-  
berg"
- 12 05 - 16 0335/2015 Bahnhofhaltepunkt für Elten;  
hier: Eingabe Nr. 4/2015 vom SPD-Ortsverein Elten
- 13 05 - 16 0325/2015 Beleuchtungssituation Zevenaarer Straße und Bergstraße sowie  
Errichtung einer Querungshilfe auf der Emmericher Straße;  
hier: Eingabe Nr. 3/2015 vom SPD-Ortsverein Elten
- 14 05 - 16 0320/2015 Errichtung eines Park and Ride-Platzes;  
hier: Antrag Nr. XII/2014 der BGE-Fraktion Emmerich
- 15  
Mitteilungen und Anfragen
15.  
1 Hochwasserrisikomanagement;  
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes
15.  
2 Straßenausbau Mehracker;  
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes
15.  
3 Erteilte Fällgenehmigungen;  
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes
15.  
4 Deichsanierung;  
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes
15.  
5 Parken auf dem Neumarkt;  
hier: Mitteilung des Ersten Beigeordneten Dr. Wachs
15.  
6 Straßenausbau Heideweg/Im Polderbusch;  
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz

15.  
7 Bedienung iPad;  
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz
15.  
8 Sachstand Pionierübungsplatz Dornick;  
hier: Anfrage von Mitglied Sigmund
15.  
9 Weiteres Mitglied im ASE von den "Baumfreunden Emmerich";  
hier: Anfrage von Mitglied Sigmund
15.  
10 Schäden Tichelkamp;  
hier: Anfrage von Mitglied Kukulies
15.  
11 Luftmessung Schmidtstraße;  
hier: Anfrage von Mitglied Kukulies
15.  
12 Parkplatz Neumarkt;  
hier: Anfrage von Mitglied Kaiser
15.  
13 Ergänzende/nachgereichte Unterlagen zur ASE-Sitzung;  
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz
- 16 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Albert Jansen

Die Mitglieder

Herr Dieter Baars

Herr Gerd-Wilhelm Bartels

(als Vertreter für Mitglied Tepas)

Herr Jörn Bartels

(als Vertreter für Mitglied Leypoldt)

Herr Johannes ten Brink

Herr Botho Brouwer

Herr Ludger Gerritschen

Herr Herbert Kaiser

Herr Daniel Klösters

Herr Christoph Kukulies

(als Vertreter für Mitglied Stevens)

Frau Irmgard Kulka

(als Vertreterin für Mitglied Faulseit)

Herr Hans-Guido Langer

Herr Wilhelm Lindemann

Herr Harald Peschel

Herr Joachim Sigmund

Frau Birgit Sloat

Herr Werner Spiegelhoff	(als Vertreter für Mitglied Kurt Reintjes)
Herr Andre Spiertz	
Herr Fabian Wehren	(als Vertreter für Mitglied Klein)
Herr Michael Weikamp	
Frau Sandra Wittke	(als Vertreterin für Mitglied Schoppmann)

#### Schriftführerin

Frau Nicole Hoffmann

#### Von der Verwaltung

Bürgermeister Johannes Diks  
 Erster Beigeordneter Dr. Stefan Wachs  
 Frau Julia Bein  
 Franz-Thomas Fidler  
 Franz-Thomas Fidler  
 Herr Jochen Kemkes  
 Frau Andrea Reinartz  
 Frau Helga Schumann  
 Frau Ingrid Tepsaß  
 Herr Wilfried van Endern

#### Gäste

Herr Hardt	zu Top 4 (Büro StadtUmBau aus Kevelaer)
Herr Prof. Jahnen	zu Top 3 (Büro Heinz, Jahnen, Pflüger aus Aachen)

Vorsitzender Jansen stellt fest, dass die Tagesordnung frist- und formgerecht zugestellt wurde.

Mitglied Lindemann teilt für seine Fraktion mit, dass die Beratung zu den Tagesordnungspunkten 11 und 12 gemeinsam erfolgen kann. Vorsitzender Jansen weist darauf hin, dass die Abstimmung der beiden Tagesordnungspunkte getrennt erfolgen muss.

Ergänzend teilt er mit, dass eine ergänzende Anlage zu Tagesordnungspunkt 3 und 7 verteilt wird.

## **I. Öffentlich**

### **Verpflichtung sachkundiger Bürger**

Die sachkundigen Bürger Frau Sandra Wittke und Herr Jörn Bartels werden mit folgendem Wortlaut zum stellvertretenden Mitglied verpflichtet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahr nehmen, das Grundgesetz, die Verpflichtung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Emmerich am Rhein erfüllen werde.“

## 1. **Einwohnerfragestunde**

Herr Jöris als Vertreter der BI „Rettet den Eltenberg“ meldet sich zu Wort. Er teilt mit, dass am Montag, 27.04.2015, zum Thema „Betuwe“ ein Bürgerforum in der Niederrheinhalle Wesel auf Initiative der NRZ abgehalten wird. Er stellt an die Verwaltung die Frage, ob diese eine Einladung erhalten hat und ein Vertreter der Stadt Emmerich am Rhein teilnehmen wird.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass die Stadt Emmerich am Rhein keine Einladung erhalten hat. Die Information über den Termin hat man aus der Zeitung erfahren. Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass an diesem Bürgerforum ihre Teilnahme eigentlich nicht erforderlich ist, da in allen 3 Planfeststellungsabschnitten (3.3, 3.4, 3.5) das Anhörungsverfahren beendet ist. Die daraus resultierenden Fragestellungen werden in einem rechtstaatlichen Verfahren betrachtet. Dennoch wird ein Vertreter der Stadt Emmerich am Rhein an dem Termin teilnehmen, um die eigenen Interessen nochmals vorzutragen.

## 2. **Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 03.03.2015 und 17.03.2015**

Es werden keine Einwände gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegten Niederschriften erhoben. Somit werden diese vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

## 3. **Städtebauliche Einbindung Löwentor; hier: Beschluss Vorentwurf Konzept (als Freigabe zur Bürgerbeteiligung) Vorlage: 05 - 16 0285/2015**

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Nunmehr erläutert Herr Prof. Jahnen anhand einer Power-Point-Präsentation eingehend die Planung (wurde als Anlage verteilt und wird auch online gestellt). Die Power-Point-Präsentation geht auf die nachfolgenden Punkte ein:

- Rahmenbedingungen
- Städtebauliche Analyse
- Auswertung der Umfrage
- Ziele
- Teilbereich Bahnhof und Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB)
- Teilbereiche Ostwall und Mennonitenstraße
- Teilbereich Gisbert-Lensing-Park
- Teilbereich Unterführung Löwentor

Die technische Planung sieht einen 3gleisigen Ausbau der Bahnstrecke mit einem zusätzlichen Ausziehgleis vor. Schalltechnisch werden entsprechende Maßnahmen vorgenommen, wodurch Barrierewirkungen zwischen der eigentlichen Kernstadt und den nördlichen Stadtbereichen entstehen. Es ist eine Unterführung für PKW/LKW und eine für Fußgänger und Radfahrer geplant. Die Unterführung für Fußgänger und Radfahrer ist als sehr wichtig einzustufen, da man es an der Stelle mit einer hohen Frequentierung in die Innenstadt (u. a. wegen Schulstandorten und Wohnstandorten u. a.) zu tun hat.

Bei der städtebaulichen Analyse werden die vorhandenen Nutzungen betrachtet. Im Fußgängerbereich ist in den Erdgeschossnutzungen größtenteils Einzelhandel und Dienstleistungen vertreten; weniger Wohnnutzung. Im Bereich in Richtung Bahnhof ist ebenfalls Einzelhandel und weniger Wohnen vertreten. Im Weiteren geht er anhand einer Skizze auf die zukünftige Verkehrsführung ein. Es ist deutlich erkennbar, dass das bisherige Fußwegesystem ergänzt werden muss.

Im Hinblick auf die Analyse auf Chancen und Raum ist festzustellen, dass man es mit Grünflächen und mit zum Teil undefinierten öffentlichen Flächen zu tun hat, die keine genaue Zuordnung erfahren und somit auch keiner klaren Nutzung zugeordnet sind. Ferner existieren keine sichtbaren Verknüpfungen in Richtung Rhein/Wasser, die man sich als Ortsfremder allerdings wünscht. Diese fehlenden Standortqualitäten sind nicht nur für die Touristen sondern auch für die Bewohner Emmerichs wichtig. Der daraus erarbeitete Chancenplan besagt, dass diese zu entwickelnden Bereiche auf kurzem Weg mit dem Hafen- und Ufergebiet verknüpft werden.

Eine durchgeführte Umfrage bei den Bürgern ergab, dass die Bürger die örtlichen Gegebenheiten am Löwentor durchaus kennen und sowohl Nach- als auch Vorteile sehen.

Folgende Anregungen zur Unterführungen wurden gemacht:

- Barrierefreiheit für Rollstühle, Gehhilfen, Kinderwagen
- Beachtung der hohen Frequentierung durch Radfahrer, Fahrradfreundlichkeit
- Helligkeit, farbige Gestaltung
- Soziale Kontrolle, Sicherheit
- Sauberkeit und Instandhaltung

Anregungen zum Bahnhof:

- Parkplätze sichern, Parkplatz unter Bäumen
- Verbesserung Fahrradabstellplätze, Radstation
- Überdachung
- Sanierung oder Neubau Bahnhofsgebäude, Bäcker, Café, Gastronomie, Toiletten
- Gestaltung mit Aufenthaltsqualität
- Attraktiver Stadteingang

Diese Anregungen haben für die Planung „Unterführung „entsprechend Berücksichtigung gefunden:

- Trennung von Fußgängern und Radfahrern in der Unterführung
- Gestaltungsthema „Löwentor/Löwe“
- Grundbeleuchtung und hinterleuchtete Löwen
- Sicherheit durch Bewegungsmelder

Planung „Bahnhof“

- Erweiterung des P & R Platzes
- Fahrradabstellplätze in Gleisnähe, optional Fahrradboxen
- Überdachung ZOB
- Bei Sanierung des Bahnhofsgebäudes Nutzungsvorschlag: Reisebezogene Nutzungen wie z. B. Bäcker, Café, Gastronomie, Toiletten

- Bei Neubau des Bahnhofsgebäudes Nutzungsvorschlag: Reisebezogene Nutzungen wie z. B. Bäcker, Café, Gastronomie, Toiletten, optional Radstation
- Gestaltung eines attraktiven Bahnhofsvorplatzes

Die Ziele der städtebaulichen Einbindung Löwentor definieren sich wie folgt:

- Stärkung der Nord-Süd-Anbindung vom Gisbert-Lensing-Park und dem kleinen Löwen mit Entwicklungsoption in Richtung Rheinpark und Rheinpromenade
- Öffnung des Zugangs zum Gisbert-Lensing-Park
- Entwicklung brachliegender Grundstücke
- Schaffung von klaren Raumkanten
- Nutzung in der Verkehrsplanung ungenutzter „Restflächen“ zu Parkzwecken

Nunmehr stellt er vier verschiedene Entwicklungsalternativen für den Bahnhof und den ZOB vor. Fakt ist, dass der Bereich des Bahnhofs einer Aufwertung bedarf. Es sollte versucht werden, den ÖPNV möglichst nah an das Gleis, im besten Falle Side by Side, heranzuführen. In einem ersten Schritt sollte versucht werden, durch einen Durchstich zwischen den bestehenden Gebäuden zum Zweck einer Umfahrung für Busse zu erreichen. Somit könnte der Bereich neu organisiert werden.

In einem weiteren Schritt wäre es aus städtebaulicher Sicht vorteilhaft, das Bahnhofsgebäude abzureißen und einen Bahnhofsvorplatz zu schaffen. Bis heute wurde nicht ausdiskutiert, ob das Stumpfgleis weiterhin benötigt wird. Sobald in dem Bereich eine Klärung erreicht wird, könnte man eine Erweiterung oder Ersatzfläche für das Gebäude anbieten. Vorstellbar wäre ferner, wenn sich die Bahn aus den östlichen Flächen weiter herauszieht, und somit eine Verlagerung des P & R möglich wäre. Feststellbar ist immer wieder, dass ein Bahnhof immer dann angenommen wird, wenn das Bahnhofsumfeld entsprechend attraktiv gestaltet ist.

In einer Nutzwertanalyse wurden die verschiedenen Ansätze gegenübergestellt. Dabei wurde festgestellt, dass der vorgelegte Entwurf das Ziel sein sollte. Eine Umorganisation des Radverkehrs geht damit einher. Es wird die Möglichkeit bestehen, die Güteranschlussgleise des Hafens entsprechend zu queren, so dass die Radfahrer zunächst parallel zur Bahn und über die Gleise in den Kreisverkehr geführt werden.

Die Erkenntnisse aus den ersten Planungsalternativen mündeten in eine Synthese; welche man als Projektion für die nächsten 10-15 Jahre deuten kann.

Gleichermaßen ist man für den Bereich der Mennonitenstraße vorgegangen. Auch für den Bereich wurden mehrere Varianten erarbeitet, wie eine Bebauung aussehen könnte. Bei der Variante 5 findet man entlang der Kernstadt eine Blockrandbebauung, die sich nach außen ein wenig auflöst und weiter entwickelt. Es würden dadurch zusätzlich bebaubare Flächen geschaffen werden. Mit dem Ausbau des Kreisverkehrs wird sich der Verkehrsknoten verlagern, wodurch sich ein Rückstau ergeben wird. Der mögliche potentielle Nutzer der Freifläche benötigt eine größere Anzahl an Stellplätzen und eine Umfahrung um das Gebäude. Die Planung am Eingang der Mennonitenstraße könnte durch eine 3-geschossige Bebauung und im Eckgebäude durch eine 4-geschossige Bebauung realisiert werden, um dort ein Torwirkung zu erzielen. Sollte aber für diesen Bereich nicht

sofort ein Nutzer parat stehen, bleibt weiterhin eine Brachfläche bestehen. Für den Fall wird vorgeschlagen, den Straßenraum entsprechend herzustellen und so zu bepflanzen, dass für die Übergangszeit diese Bepflanzung als Sichtschutz dient.

Hinsichtlich des Kreisverkehrs führt er aus, dass verschiedene Varianten diskutiert wurden. Sein Büro plädiert für eine Lösung mit Hilfe einer zurückhaltenden Grüngestaltung und zurückhaltenden Lichtgestaltung.

Nunmehr geht er auf den Teilbereich Gisbert-Lensing-Park ein, der derzeit etwas abseits liegt. Die Überlegung geht dahin, das Wassermotiv des Rheins, welches sich bereits in der Innenstadt widerspiegelt, mit den blauen Steinen in die Unterführung bis in den Gisbert-Lensing-Park hineinzuführen.

Abschließend geht er auf die Unterführung Löwentor ein. Es ist festzustellen, dass in der Emmericher Innenstadt verschiedene Pflaster und Pflasterformate verwendet wurden. Auf Dauer empfiehlt Herr Prof. Jahnen, sich für ein Motiv und Format zu entscheiden.

In seiner Planung schlägt er vor, den Rampenbereich Unterführung mit Ziegel und die eigentliche Unterführung mit einer markanten Lichtführung mittels einfachem Industrieglas (Profilit) auszugestalten. Das Industrieglas wird vor den Wänden verbaut und kann durch LED-Technik hinterleuchtet werden, so dass verschiedene Lichteffekte erzeugt werden. Von den norwegischen Ländern weiß man, dass zum Zwecke der Sicherheit das Licht in besonderer Form eingesetzt werden kann: Es wandert mit den Nutzern mit. D. h. die Unterführung erhält eine Grundausleuchtung und bei Betreten der Unterführung durch Personen geht das stärkere Licht an und wandert entsprechend durch die Unterführung mit. Möglicherweise wäre auch zu überlegen, die Jugend in der Nutzung der Technik etwas stärker einzubinden, indem man über eine App des Handys das Licht verändern kann. Ferner stellte sich die Frage, wie die Ausgestaltung der Wände in der Unterführung erfolgen soll. Auch Betonwände müssen nicht nach üblichem Beton aussehen. Eine weitere Überlegung geht dahin, den „Löwen“ als z. B. Stahlscheitenschnitt auftauchen zu lassen, um das Thema „Löwentor“ aus dem Gisbert-Lensing-Park hinaus in die Unterführung einfließen zu lassen; dementsprechend soll aus der Innenstadt heraus in Richtung Gisbert-Lensing-Park das Thema „Löwe“ mit einer Skulptur aufgegriffen werden.

Nach der umfassenden Präsentation eröffnet Vorsitzender Jansen die Diskussion.

Auf Nachfrage von Mitglied Kulka teilt Herr Prof. Jahnen mit, dass der Radweg vom Bahnhof ausgehend entlang der Gleise geführt wird. Die Radfahrer sollen bereits im Bereich des Kreisverkehrs auf die Bahnhofseite wechseln können. Der Kreisverkehr gibt dem Radfahrer jegliche Möglichkeit zum Abbiegen.

Mitglied ten Brink fragt an, wo sich der Radwegschluss rechts der Bahn befindet. Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt aus, dass sich der Radwegschluss aus der Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein zum Planfeststellungsabschnitt 3.4 ergibt. Herr Prof. Jahnen erklärt, dass der Radwegschluss in Richtung rechte Seite der Bahn durch die PKW-Unterführung erfolgen wird, auch wenn dort entsprechende Verbotsschilder stehen sollten.

Mitglied Sloot fragt hinsichtlich des P & R an, ob es Informationen über die Höhe des Hol- und Bringverkehrs, über die Höhe des ganztägigen Parkens von PKW's, über die Höhe der Radfahrer und die Anzahl des fußläufigen Verkehrs zur Errei-

chung des Bahnhofes gibt. Herr Prof. Jahnen erklärt, dass keine Zählung erfolgt ist. Aus der durchgeführten Befragung stellte sich heraus, dass der Platz meistens ausreichend und manchmal überlastet war. Die Fahrräder werden wild abgestellt, sofern keine Abstellmöglichkeit unmittelbar an der Unterführung oder am Bahngleis vorhanden ist. Sofern ein attraktives Angebot vorliegt kann man von einer 2,5 bis 7 %igen Steigerung des ÖPNV ausgehen.

Auf weitere Frage von Mitglied Sloop führt er aus, dass auch eine Anbindung zur anderen Stadtseite (links der Bahn) versucht werden sollte. Könnte der Verkehr von der Nordseite abgefangen werden müsste dieser nicht durch die Unterführung geführt werden und die dort vorhandenen Wohngebiete und die Radfahrer würden eine bessere Anbindung erfahren.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt ergänzend mit, dass die Anbindung derzeit noch an der Frage der Entwidmung der Flächen scheitert; diese befinden sich nicht im Eigentum der Stadt Emmerich am Rhein. Die Bahn vertritt den Standpunkt, dass, solange kein Planfeststellungsbeschluss in der ABS 46/2 vorhanden ist, keine Entwidmung erfolgt und somit auch keine Entwicklung auf diesen Flächen möglich ist.

Mitglied Spiertz bedankt sich bei Herrn Prof. Jahnen für die Vorstellung, die ihm sehr gut gefallen hat. Die geplante Bebauung Ostwall/Mennonitenstraße findet er begrüßenswert. Er plädiert für die vorgestellte Planung.

Mitglied ten Brink möchte im Beschlussvorschlag das Wort „bestimmende“ streichen. Die Mitglieder können sich dem anschließen.

Vorsitzender Jansen lässt über den gemeinsamen Antrag einiger Mitglieder, nach Vorlage, mit Streichung des Wortes „bestimmende“, zu beschließen, abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den **Vorentwurf des Konzeptes** zur städtebaulichen Einbindung Löwentor als Grundlage für die weiteren Planungsschritte.

#### **Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 21      Stimmen dagegen 0      Enthaltungen 0

#### **4. Grenzüberschreitender Natur- und Kulturtourismus in Montferland und Emmerich am Rhein; hier: Vorstellung des Projektes Vorlage: 05 - 16 0322/2015**

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Nunmehr stellt Herr Hardt das Projekt eingehend anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Eingangs erläutert er, dass die durchgeführte gemeinsame Studie durch die EU mit INTERREG IV Mitteln gefördert wurde. Für die aus dieser

Studie resultierenden Maßnahmen ist geplant, Dinge vorzubereiten, die ggfs. über INTERREG V Mittel gefördert werden können.

Der beplante Bereich ist ein außergewöhnlicher geologischer und topographischer Raum. Der Eltener Berg hat eine Höhe von 75 m. Es handelt sich um einen außergewöhnlichen Landschaftsraum, der nicht nur überwiegend bewaldet ist sondern auch besondere Landschaftselemente (wie z. B. Hochheide) vorweist. Ferner verfügt der Bereich über einen Kulturraum, wo viele historische Spuren, Orte, Gebäude vorgefunden werden. Auch finden in dem Bereich sehr viele Aktivitäten für Sport und Freizeit statt. Letztendlich handelt es sich auch um einen ganz wichtigen Schutzraum; in diesem Gebiet werden beidseitig der Grenze Natur und Grundwasser geschützt. Der Bereich wird von 3 großen Infrastrukturbändern tangiert; die A 3/A 12 durchschneidet den Landschaftsraum und stellt eine sichtbare Grenze in dem Landschaftsbereich dar. Die Betuwe-Linie wird auf Dauer noch stärker spürbar werden. Der Rhein trennt den Landschaftsraum von den linksrheinischen Gegebenheiten (Endmoräne Kleve).

Hinsichtlich der passierbaren Grenzgänge (per Rad, zu Fuß, mit dem Auto) teilt er mit, dass der Bereich landschaftlich und kulturtouristisch hervorragend erschlossen ist.

Nunmehr geht er auf die Wald- und Schutzgebiete ein. Auf niederländischer Seite befindet sich ca. 1.600 ha Waldfläche und mit den Flächen auf deutscher Seite kommt man zu einer Gesamtgrößenordnung von ca. 2.500 ha. Auf niederländischer Seite wurde ein Waldentwicklungskonzept entwickelt; hier wurde für den Bergherbos eine detaillierte Karte entworfen, die die Waldentwicklung darstellt.

Hinsichtlich des Themas „Wasser“ führt er aus, dass sich die Wasserstrukturen außerhalb des Landschaftselementes befinden. Ein wichtiger Aspekt beim Thema „Wasser“ sind auch die Wasserschutzgebiete. In Emmerich liegt das Wasserschutzgebiet nördlich der Stadt und es ragt bis an die niederländische Grenze heran. Auf niederländischer Seite sieht es so aus, dass große Teile des Bergherbos als Wasserschutzgebiet ausgewiesen sind. Dann geht er auf die anderen Schutzgebiete ein, die in sehr unterschiedlicher Qualität vorhanden sind. Bei der Stadt Emmerich am Rhein rufen die Schutzelemente nach FFH, Vogelschutzgebiet, Ramsa-Flächen sehr hohe Schutzgebiete hervor. Auf niederländischer Seite gibt es die Schutzgebiete nach EHS (ökologische Hauptstruktur), die in Richtung Landschaftsschutz und niedrigere Wertigkeit zielen.

Nunmehr geht er auf das Thema „Natur- und Kulturtourismus“ ein. Die Bestandsaufnahme hat ergeben, dass man über ein vielfältiges und reichhaltiges Angebot verfügt. In Zukunft geht es darum, das Kultur- und Tourismusangebot intelligent zu ergänzen, gut zu steuern, zu sortieren und zu vermarkten. Auf niederländischer Seite werden sogenannte „Kulturrouten“ angeboten, die sich dort sehr großer Beliebtheit erfreuen. Die „Montferlandse Toppen“ Wanderroute wurde von den Niederlanden konzipiert, die auch über die Grenze nach Elten/Hoch-Elten führt. Das Gebiet verfügt über eine Vielzahl an Wanderwegen und Nordic-Walking-Routen. Die Nordic-Walking-Routen werden überwiegend von deutscher Seite angeboten; davon führt eine Route über die Grenze. Auch Skaterstrecken, Reitwege und ein grenzüberschreitender Reiter- und Kutschenweg sind vorhanden. Hinsichtlich der Mountainbiker hat man sich auf niederländischer Seite dazu entschlossen, aufgrund der hohen Nutzung eine entsprechende Mountainbikestrecke auszuweisen. Diese ist sehr gut ausgebaut, gut ausgeschildert und wird gut angenommen. Eine Strecke auf deutscher Seite existiert nicht; Gespräche hierzu wurden aufgenommen. Fahrradrouen sind in zahlreicher Form vorhanden.

Alle Nutzungen in diesem Bereich wurden in einer Karte übereinandergelegt und es wurde deutlich, dass kaum Waldflächen übrig sind, die nicht von irgendeiner Route tangiert sind.

Es geht also nicht darum, den Landschafts- und Kulturraum als touristisches Ziel neu zu entdecken, sondern die Aufgabe liegt darin, gemeinsam mit Montferland intelligente neue Angebote zu schaffen, zu ergänzen, zu steuern und zu vermarkten. Sein Büro hat somit ein entsprechendes Konzept entwickelt, wie man mit dieser Aufgabe umgeht.

Nunmehr geht er auf die Charakteristik des Landschaftsparks und im Anschluss daran auf das Landschaftsnetzwerk und die Maßnahmenübersicht ein. Ein ganz wichtiger Punkt für die Euregio ist, dass durch das Konzept die Ziele definiert werden, um INTERREG-Mittel zu beantragen. Die Hauptziele mit den entsprechenden Maßnahmen sehen folgendermaßen aus:

für den Bereich Natur

Wald und Naturbereiche bewahren und entwickeln

Phase 1: Freischneiden der Sichtachsen und Wälle an den Aussichtspunkten, Wiederherstellen der Natur im Bergherbos

Phase 2: Erweitern/Anpassen der vorhandenen Brücke nördlich Rietbroek und weiterer Brücken über die A 3 zu einem Ökodukt, Wiederherstellen der Natur im Bergherbos

für den Bereich Kultur

Barrieren abbauen und Verbindungen schaffen

Phase 1: Untersuchung für mögliche ökologische Verbindungen, vorhandene Wege grenzüberschreitend verbinden, Informations- und Orientierungssystem

Phase 2: Erweiterung der vorhandenen Brücke nördlich Rietbroek/weitere Brücken über die A 3 zu einem Ökodukt, weitere Brücke bei Voorthuysen bauen, Anlage eines Spielwaldes

Kultur und Geschichte erlebbar machen

Phase 1: Erweiterung der kulturhistorischen Route, Wiederherstellen und Untersuchen historischer Elemente, Restauration Motte Montferland, Wiederherstellen der Plantage

Phase 2: Schaffung neuer Aktivitäten, historische Elemente in Hoch-Elten sichtbar machen, Herstellen der Plantage, Thema barocke Sandsteine, Untersuchung zur Wiederherstellung der Weide nahe des Schlosses Huis Bergh

Freizeit, Sport und Erholung für Jung und Alt

Phase 1: Aussichtsturm Hulzenberg errichten, Sichtachsen Kale Jacob errichten, Aussichtspunkt De Ban errichten, Einstiegsorte mit Informationen schaffen, vorhandene Wege grenzüberschreitend verbinden, Spielangebot für Kinder

Phase 2: Digitalisierung vorhandener Routen, weitere Brücke bei Voorthuysen bauen, Infrastruktur für Besucher mit Wohnmobilen verbessern, Waldspielplatz im Bergherbos und Waldspielplatz und Erlebnispfad in Elten anlegen, Bau von Naturbeobachtungspunkten

für den Bereich Tourismus

Menschen zusammenbringen

Phase 1: Menschen und Unternehmer zusammenbringen, Wanderführer ausbilden/Konzeption von geführten Touren

Phase 2: Mehrgenerationenplatz in Elten schaffen (Kneipp-Pavillion)

Nachhaltige Impulse für die regionale Wirtschaft geben

Phase 1: Gemeinsames Marketing des Gebietes, Willkommensorte schaffen, Gebäude (öffentliche Toiletten)

Phase 2: Marktuntersuchung, Entwicklung regionaler Produkte, besondere Übernachtungsmöglichkeiten bieten, Wohnmobilstellplatz verlegen

Gemeinsam mit dem Projektpartner wurden die Maßnahmen auf die Phasen 1 und 2 verteilt. In dem vorgestellten Konzept können noch möglichen Ideen von privaten Personen oder anderen Akteuren ergänzt werden. Die Projekte wurden dann in einer Kostenaufstellung beziffert; hierin sind auch Arbeitsstunden Personal enthalten.

Zielsetzung des gesamten Konzeptes ist es, den Landschaftsraum mit Unterstützung von EU-Fördermitteln gemeinsam zu entwickeln. Die Mittel für die Maßnahme 1 sind bereits beschlossen; der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat in einer seiner Sitzung die Maßnahmen in Höhe von 120.000 € aus dem Masterplan Hoch-Elten beschlossen und entsprechend im Haushalt einstellen lassen. Ähnliches gilt für die Gemeinde Montferland, die Mittel in Höhe von 80.000 € eingestellt hat, und für Naturmonumenten, die Mittel in Höhe von 50.000 € zur Verfügung stellt. Die Arbeitsstunden der jeweiligen Mitarbeiter wurden berechnet und fließen in die Kostenaufstellung ein. Die Summe der grenzüberschreitenden Projekte beläuft sich auf ca. 400.000 €. Von niederländischer Seite wurde bereits eine Co-Finanzierungszusage von Seiten der Stadtregion und der Provinz über 200.000 € ausgesprochen. Üblich wäre normalerweise ebenfalls eine Co-Finanzierungszusage vom Land NRW über 50 %; dies muss jedoch noch geklärt werden. Hinzu kämen die INTERREG-Fördermittel, die nochmals 50 % ausmachen, so dass man letztendlich ca. 1,6 Mio. € zur Verfügung hätte.

Wichtig ist aber, dass sowohl die finanziellen Mittel als auch der Personaleinsatz zur Verfügung gestellt werden müssen.

Als weitere Arbeitsschritte müssen nunmehr die weiteren Details mit der Euregio besprochen werden, wie die Vorgehensweise des INTERREG V-Antrages aussieht. Das weitere Gespräch mit dem Land NRW bezüglich der Co-Finanzierung ist ebenfalls ein ganz wichtiger Punkt, der geklärt werden muss. Das mögliche Ziel könnte so aussehen, dass im Juni ein Förderantrag gestellt wird. Danach dauert es ca. 2-3 Monate bis zur abschließenden Entscheidung, so dass im Herbst dieses Jahres die ersten Projekte aus dem Programm realisiert werden könnten.

Vorsitzender Jansen bedankt sich für die umfangreiche Vorstellung des Projektes.

Auch Mitglied Sigmund bedankt sich im Namen seiner Fraktion und begrüßt das Projekt. Die BürgerGemeinschaft Emmerich geht davon aus, dass im Rahmen einer gerechten Kostenverteilung die deutschen Projekt-Mittel im Wesentlichen auch für den deutschen Gebietsanteil eingesetzt werden und damit den städtischen Haushalt bei der Realisierung des Masterplans entlasten werden. Aufgrund der Tatsache, dass sich auf deutscher Seite mehr als 50 % der Projektfläche Eigentumsrechtlich in Dritter Hand befindet, schlägt seine Fraktion vor, durch die Verwaltung zeitnah eine Bürgerinformation durchzuführen zu lassen und frühzei-

tig das grenzüberschreitende Konzept bzw. erste Planungen vorzustellen. Gleichzeitig bittet die Fraktion darum, die Baumfreunde Emmerich als örtliche Bürgerinitiative einzubinden, da beabsichtigt ist, nach Projektstart im Herbst 2015 mit dem Freischneiden großflächiger Sichtachsen auf dem Eltenberg zu beginnen. So sollte im Sinne eines praktizierten Umwelt- und Naturschutzes, gerade mit dem Anspruch Landschaftspark, auch ein frühzeitig abgestimmtes Vorgehen möglich werden; nicht dass sie möglicherweise durch Aktivitäten der Bürgerinitiative ausgebremst werden. Die BGE-Fraktion schlägt daher vor, den Beschlussvorschlag der Verwaltung dahin gehend zu ergänzen, dass die Verwaltung beauftragt wird, noch vor Abgabe eines Projektförderantrages die hierzu einzuladenden Grundstückseigentümer und Anlieger sowie die Baumfreunde Emmerich als örtliche Bürgerinitiative über das grenzüberschreitende Konzept und das beabsichtigte weitere Vorgehen zu informieren. Der Ausschuss für Stadtentwicklung ist über das Ergebnis dieser Bürgerinformation zu unterrichten. Seine Fraktion steht auf dem Standpunkt, dass alle Bürger von Beginn an in das zukunftsweisenden Projekt eingebunden werden sollten.

Vorsitzender Jansen führt aus, dass die Prioritäten im Masterplan bereits beschlossen sind. Die Bürger sind entsprechend beteiligt worden. Gemeinsam mit den Bürgern wurde der Masterplan erarbeitet.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs merkt an, dass, wie Herr Hardt ausgeführt hat, der Förderantrag im Sommer bei der Euregio gestellt sein muss. Hierfür sind einige Vorgespräche erforderlich und die Verwaltung ist in der Sache gebunden und hat dementsprechend die Aufgaben zu erledigen. Bezüglich der nochmaligen Bürgerbeteiligung führt er aus, dass der Masterplan Hoch-Elten in einer vorbildlichen Bürgerbeteiligung erarbeitet worden ist. Auf deutscher Seite weiß jeder Interessierte, worum es inhaltlich geht. Was grenzüberschreitend nunmehr geplant ist, beeinflusst den jeweiligen Eigentümer in keiner Weise. Jede Maßnahme, die umgesetzt wird (wie z. B. Freischneiden der Sichtachsen), erfordert eine zu erarbeitende Planung, die von der Verwaltung entsprechend vorgestellt wird. Eine nochmalige Bürgerbeteiligung ist seitens der Verwaltung nicht erforderlich.

Mitglied Spiegelhoff bedankt sich im Namen seiner Fraktion für die Arbeit der Verwaltung und für die Vorstellung des Projektes. Die vorgestellten Konzepte sind gut nachvollziehbar und dem Büro so definiert worden, dass sie als Voraussetzung für die Beantragung der INTERREG V-Mittel dienen. Das Projekt sollte auch vor dem Hintergrund der Zeitachse wie vorgestellt auf den Weg gebracht werden. Er teilt für seine Fraktion mit, dass man der Verwaltungsvorlage folgen wird.

Auf Nachfrage von Mitglied Kulka hinsichtlich der Skulpturenachse teilt Herr Hardt mit, dass man sich stark auf den Masterplan Hoch-Elten gestützt hat. Alle evtl. geförderten Maßnahmen müssen im Detail noch geplant, ausgeschrieben und vergeben werden. Im Rahmen dessen werden mit möglichen Interessengruppen Feinheiten abgestimmt werden. Derzeit befindet man sich noch in der konzeptionellen Planung, wo solche Detailfragen noch nicht bearbeitet werden.

Vorsitzender Jansen ergänzt, dass alle möglichen Träger beim Masterplan Hoch-Elten eingebunden waren und auch vor Ort bei der Begehung anwesend waren.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt weiter aus, dass z. B. bei der Projektwerkstatt der gesamte Vorstand der Skulpturenachse anwesend war. Es wurde zugesagt, dass bei der Planung zum Freischneiden der Sichtachsen eine entsprechende Abstimmung mit den Beteiligten erfolgt.

Mitglied Lindemann teilt für seine Fraktion mit, dass für das Projekt als Grundlage sehr viel Vorarbeit geleistet worden ist und es eine gute Voraussetzung für das weitere Vorgehen darstellt. Seine Fraktion stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu und bedankt sich für die geleistete Arbeit und umfangreiche Präsentation.

Auch Mitglied Kukulies bedankt sich für die Embrica-Fraktion für die Präsentation. Für das Projekt wurde eine hervorragende Vorarbeit geleistet (Vorstellung in Montferland, Vorstellung im Ortsausschuss und Vorstellung im Ausschuss für Stadtentwicklung). Zusätzlich haben interessierte Bürger die Möglichkeit, sich das Projekt auf der Homepage der Stadt Emmerich am Rhein anzuschauen. Vor dem Hintergrund, dass der Ortsteil Elten anstrebt, ein Kneipp-Kurort zu werden, sollte nicht zu sehr die finanzielle Sicht in den Vordergrund gestellt werden. Die Zeitachse sollte man schon aus dem Grund im Auge behalten, da die Förderanträge auch entsprechend rechtzeitig eingereicht werden müssen.

Mitglied Bartels teilt für seine Fraktion mit, dass es auch in ihrem Interesse liegt, dieses grenzüberschreitende zukunftsweisende Projekt zu einem guten Ziel zu führen. Trotz allem muss erlaubt sein, darauf hinzuweisen, dass das Augenmaß betrachtet bleibt. Für das Projekt werden 320 ha Fläche in Anspruch genommen, wovon lediglich 15 % auf deutschem Gebiet liegen. Bei der Kostenaufstellung kann man jedoch davon ausgehen, dass eine 50/50-Lösung herauskommt; das liegt natürlich u. a. auch daran, dass auf einem kleineren Teilgebiet umfangreichere Maßnahmen durchgeführt werden. Ferner unterstützt er die Wortäußerung von Mitglied Sigmund und kann nicht nachvollziehen, warum die Zeitachse so eng gesetzt ist.

Herr Hardt führt aus, dass es richtig ist, dass sich der zuständige Mitarbeiter Herr Kocks von der Euregio sehr vorsichtig ausgedrückt hat. Vorteil ist, dass das INTERREG V-Programm sehr jung ist und die Gemeinde frühzeitig mit der Antragstellung dabei ist. Herr Kocks hat allerdings auch deutlich gemacht, dass derzeit noch nicht alle Förderregularien letztendlich durchdiskutiert worden sind. Nach Ansicht von Herrn Hardt überwiegen die Vorteile in diesem Fall.

Mitglied Brouwer hat die Äußerung von Herrn Kocks so in Erinnerung, dass dieser sehr beeindruckt von der Maßnahme war, jedoch keine Zusage machen konnte. Er macht allerdings deutlich, dass bereits vom Rat der Stadt Emmerich am Rhein verabschiedete Maßnahmen bezüglich Masterplan Hoch-Elten mit Mitteln im Haushalt eingestellt sind. Durch geschicktes Verhandeln bekommt die Gemeinde den gleichen Anteil an Fördermitteln.

Vorsitzender Jansen lässt nunmehr über den Antrag, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den vorliegenden Bericht zu dem Projekt „Grenzüberschreitender Natur- und Kulturtourismus in Montferland und Emmerich am Rhein“ als Grundlage für künftige Förderanträge im Rahmen des INTERREG-V-Programms.

### **Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 19      Stimmen dagegen 0      Enthaltungen 2

**5. 71. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein - Umwandlung von zwei gewerblichen Bauflächen und einer Grünfläche in Flächen für die Landwirtschaft (Virtueller Gewerbeflächenpool im Kreis Kleve);**

**hier: 1) Bericht über die Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf, der Öffentlichkeit und der Behörden**

**2) Feststellungsbeschluss**

**Vorlage: 05 - 16 0323/2015**

Mitglied Bartels teilt bezüglich der anhängenden Pläne der Vorlage mit, dass diese mit Hilfe des iPad nicht gut darzustellen sind. Die Pläne können nicht so vergrößert werden, dass man Details erkennen kann.

Vorsitzender Jansen erklärt, dass sich die EDV diesem Mangel annehmen wird. Die Mitglieder ten Brink und Lindemann stellen den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

**Beschlussvorschlag**

**Zu 1)**

Zu I) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, der Empfehlung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 27.02.2015 zu folgen und den Änderungsbereich 2 aus dem Verfahren herauszunehmen.

Zu II. a) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt den Hinweis auf eine Abtragungsgenehmigung im Änderungsbereich 2 zur Kenntnis und stellt fest, dass die Planung aufgrund der Herausnahme des Bereiches aus dem Flächennutzungsplanänderungsverfahren keinerlei Auswirkungen auf den Ziegeleibetrieb hat.

Zu II. b) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, den Bedenken gegen die Aufgabe einer gewerblichen Entwicklungsmöglichkeit der betroffenen Flächen an der Reeser Straße unter Bezugnahme auf die Ausführungen der Verwaltung nicht zu folgen.

Zu III) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt das Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis.

**Zu 2)**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den vorliegenden Entwurf zur 71. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB als 71. Änderung des Flächennutzungsplanes.

**Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 21    Stimmen dagegen 0    Enthaltungen 0

6. **Bebauungsplanverfahren H 14/5 - Heuweg -;**  
**hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden**  
**gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB**  
**2) Beschluss zur Offenlage**  
**Vorlage: 05 - 16 0324/2015**

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Kukulies, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

### **Beschlussvorschlag**

#### **Zu 1)**

Zu I )

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, der Anregung, die Kosten für die Errichtung der Sammelfläche für Mülltonnen über einen Erschließungsvertrag auf die Nutznießer der Planung zu übertragen, zu folgen.

Zu II)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Hinweise aus den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis.

#### **Zu 2)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den beiliegenden Planentwurf im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

### **Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 21      Stimmen dagegen 0      Enthaltungen 0

7. **Verfahren zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes**  
**"Windenergie" und zur 77. Änderung des Flächennutzungsplanes betr. Auf-**  
**hebung der bisherigen Darstellung einer Konzentrationszone für Windener-**  
**gieanlagen;**  
**hier: 1) Sachstandsbericht**  
**2) Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum sachlichen Teilflä-**  
**chennutzungsplan**  
**Vorlage: 05 - 16 0330/2015**

Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 werden gemeinsam beraten, die Abstimmung erfolgt getrennt.

Hierzu wurde zu Beginn der Sitzung eine ergänzende Anlage verteilt.

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlagen. Die ergänzende Anlage (wird als Anregung im Rahmen des Verfahrens gewertet) ist ein Schreiben von betroffenen Landwirten, die ihre Bedenken darüber äußern, dass für künftige gewerbliche Entwicklungen auf landwirtschaftlichen Gebieten darauf hingewirkt werden soll, dass landwirtschaftliche Nutzflächen langfristig erhalten bleiben. Ein solches Verfahren schließt sich dem Grunde nach erst später an. Im vorliegenden Fall geht es lediglich darum, im Rahmen der Regionalplanung die künftigen Entwicklungen

der Stadt Emmerich am Rhein im Auge zu behalten. Möchte man langfristig weitere gewerbliche Flächen sichern muss dies frühzeitig auf Regionalplanebene geschehen, um künftige Flächen zu generieren. Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Emmerich am Rhein die Planungen hinsichtlich der Ausweisung von Vorrangzonen für Windenergie vorangetrieben und die Beteiligung der Bezirksregierung durchgeführt. Die Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf führte dazu, dass die Verwaltung vorschlägt, die ursprünglich 5 Vorrangzonen auf 3 Vorrangzonen zu reduzieren, weil sie zum einen landesplanerisch nicht durchsetzbar sind und zum anderen weil man die gewerblichen Entwicklungen auf Regionalplanebene nicht aufhalten will.

Mitglied Bartels meldet aufgrund der ergänzenden Anlage für seine Fraktion Beratungsbedarf für beide Tagesordnungspunkte an.

Herr Kemkes erklärt, dass die vorgebrachten Einwendungen einerseits im weiteren Verfahren im Detail behandelt und zum anderen die Grundstückseigentümer in einem gesonderten Verfahren beteiligt werden, sofern eine Anpassung des Flächennutzungsplanes für die Ausweisung von Gewerbegebieten erfolgt. Die grundlegenden Überlegungen gehen in die Richtung, den Raum zu einem späteren Zeitpunkt als Gewerbefläche zu realisieren. Die Zielsetzung, in diesem Raum Gewerbeflächen zu entwickeln, gibt man sich vor. Er erinnert daran, dass aufgrund der sehr engen Ansiedlung von Natur- und Landschaftsschutzgebiete um die Siedlungsbereiche herum für künftige gewerbliche Entwicklungen nur kleine Flächen übrig bleiben. Die Verwaltung sieht in dem Bereich die einzige Chance, auf Regionalplanebene die großen Flächen für Gewerbe durchzusetzen. Sollte dies zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erfolgen wird es zukünftig für die Stadt Emmerich am Rhein sehr schwer sein, gewerbliche Entwicklungen vornehmen zu können.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass die Beantwortung widerstreitender Interessen im Raum bereits in der Frage zur Verabschiedung der Stellungnahme zum GEP diskutiert wurde. Er weist bezüglich der Konzentrationszone 4 und der Flächenausweisung im GEP darauf hin, dass dies nicht auf Emmericher Wollen passiert ist. Es ist eine Abstimmung zwischen den 16 kreisangehörigen Kommunen und dem Kreis vor dem Hintergrund des virtuellen Gewerbeflächenpools. Im Kreisgebiet hat man sich auf 3 Bereiche geeinigt, wo überschüssige Flächenausweisungen gegenüber der Bezirksregierung Düsseldorf festgelegt wurden; eine Fläche davon befindet sich auf Emmericher Stadtgebiet. Zur bereits abgegebenen Stellungnahme hat sich die Situation also nicht verändert und es ist keine Angelegenheit, die nur Emmerich allein sondern den gesamten Kreis betrifft.

Mitglied Kaiser ist der Auffassung, dass grundsätzlich zu wenig Flächen für Windenergie ausgewiesen werden. Seine Fraktion spricht sich dagegen aus, die Konzentrationszone 4 aus dem Pool herauszunehmen. Im Hinblick auf die Zukunft der Energiegewinnung ist die Herausnahme der Konzentrationszone 4 ein großer Fehler. Seine Fraktion wird gegen den Beschlussvorschlag der Verwaltung stimmen. Die Wegnahme der Konzentrationszone 5 aufgrund des ausgewiesenen Bereiches für Auskiesung ist fraglich zu sehen, da nicht sicher ist, ob der Bereich jemals ausgekieset wird, da die Firma pleite gegangen ist.

Mitglied ten Brink fragt an, ob man im Gewerbeflächenpool auch weiterhin Gewerbeflächen und Bauflächen austauschen kann.

Herr Kemkes erklärt, dass über den Gewerbeflächenpool keine Flächen größer als 10 ha generiert werden können. Ferner kann ein Gewerbeflächenpool nur dort

funktionieren, wo restriktionsfreie Räume (kein Naturschutz, Landschaftsschutz u. a.) vorhanden sind. Um die weitere Entwicklung gewerblicher Art (großflächige Logistikstandorte) gewährleisten zu können, ist lediglich der in Rede stehende Bereich verfügbar. Die Stadt Emmerich am Rhein muss entsprechende Vorkehrungen treffen, dass über die Landesplanung hinaus die Möglichkeit gegeben wird, derartige Gewerbeflächen entwickeln zu können. Der Standort Emmerich ist aufgrund der Grenznähe anders zu betrachten als z. B. Düsseldorf.

Mitglied Sloot stellt in Frage, ob man sich unbedingt derart festlegen muss, wenn eine mögliche Bebauung erst in 10-15 Jahren erfolgt. Ein Windrad sei in 10-20 Jahren schließlich auch abgeschrieben. Aus der verteilten ergänzten Anlage entnimmt sie, dass die betroffenen Flächen im Eigentum der Landwirte stehen. D. h. der Betrieb kann die Flächen nicht veräußern, da die Betriebsexistenz damit in Frage gestellt wird. Sie fragt, wie groß die Wahrscheinlichkeit ist, dass man dennoch Zugriff auf die Flächen hat, obwohl die GIBZ-Flächen ausgewiesen sind. Sie erklärt für sich, dass sie sich bei der Abstimmung enthalten wird, da eine Bewertung ihrerseits noch nicht erfolgen kann.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt hinsichtlich der Zeiträume, dass eine Raumplanung durchaus diese Zeit benötigt. Der bislang gültige GEP wurde im Jahre 1999 beschlossen und Mitte der 90er Jahre aufgestellt. Es geht im jetzigen GEP-Verfahren darum, Planungsoptionen für die Stadt in die Zukunft hinein für den wirtschaftlichen Bereich sicherzustellen. Zum heutigen Zeitpunkt kann niemand sagen, ob diese Optionen später realisiert werden können; sicherlich stellt sich dann die Eigentumsfrage. Aus Sicht der Verwaltung ist es im Sinne des Anschlusses an das Gewerbegebiet Ost IV eine der wenigen Optionen für die Stadt Emmerich am Rhein.

Auf Nachfrage von Mitglied Lindemann erklärt Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass bei angemeldetem Beratungsbedarf die beiden Tagesordnungspunkte auf die kommende Sitzung des Rates am 12.05.2015 geschoben werden können.

Mitglied Kukulies plädiert ebenfalls dafür, die Tagesordnungspunkte 7 und 8 ohne Beschlussempfehlung in die Sitzung des Rates am 12.05.2015 zu verschieben.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Bartels, den Tagesordnungspunkt wegen Beratungsbedarf ohne Empfehlung an den Rat abzugeben, abstimmen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung gibt den Tagesordnungspunkt wegen Beratungsbedarf ohne Empfehlung an den Rat weiter.

### **Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 21      Stimmen dagegen 0      Enthaltungen 0

8. **Erarbeitsungsverfahren des Regionalplans Düsseldorf (RPD);  
hier: Ergänzung der Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein zum  
Entwurf betreffend Konkretisierung der Abgrenzung der GIBZ-Fläche  
- Überregional bedeutsamer Standort für eine gewerbliche und indus-  
trielle Entwicklung -  
Vorlage: 05 - 16 0331/2015**

Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 werden gemeinsam beraten, die Abstimmung erfolgt getrennt.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Kukulies, den Tagesordnungspunkt wegen Beratungsbedarf ohne Empfehlung an den Rat abzugeben, abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung gibt den Tagesordnungspunkt wegen Beratungsbedarf ohne Empfehlung an den Rat weiter.

#### **Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 21      Stimmen dagegen 0      Enthaltungen 0

9. **Bebauungsplanverfahren EL 11/1 - Bergstraße/Südost -;  
hier: 1) Bericht über die frühzeitigen Beteiligungen nach §§ 3 (1) und 4 (1)  
BauGB  
2) Beschluss zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 05 - 16 0332/2015**

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Sigmund teilt für die BGE mit, dass aufgrund der Vielzahl von Einwendungen als Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung wegen der noch unklaren Verkehrssituation in der Zukunft (Bau eines Gesundheitszentrums) erhebliche Bedenken bestehen. Das Risiko, dass durch die Planung keine erheblichen Gefahrensituationen für Kinder im Straßenraum erhoben werden, kann derzeit durch die Kommunalpolitiker nicht zuverlässig abgewogen werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch größere Geschwindigkeiten tagsüber auf der Bergstraße oftmals überschritten und meistens nicht kontrolliert werden. Die Frage der Parkraumgestaltung sollte in jedem Fall durch planungsrechtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes geregelt werden, damit im Sinne einer gerechten Interessensabwägung die heutigen Anlieger der Bergstraße und die Kinder zukünftig keine Nachteile erwartet. Die beabsichtigten Eingriffe sind aus Sicht der BGE schwerwiegend, so dass die BGE dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nur mit großen Bedenken zustimmen kann. Die Bäume sollten erst dann auf dem Gelände gefällt werden, wenn der Bauantrag genehmigt ist.

Mitglied Spiegelhoff führt aus, dass die Verwaltungsvorlage im Ortsausschuss ebenfalls umfassend diskutiert wurde. Die vorgebrachten Einwendungen wurden von der Verwaltung abgewogen. Während der 4wöchigen Offenlage haben Bürger die Möglichkeit, ihre Einwendungen vorzubringen. Er führt aus, dass im Ortsausschuss bereits angeregt wurde zu prüfen, ob eine Zweckbindung des Geländes

des möglich ist. Er stellt den Antrag, nach Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beschließen.

Mitglied Gerritschen schließt sich der Wortäußerung von Mitglied Spiegelhoff an. In der jetzigen Situation besteht noch Zeit, die berechtigten Bedenken (wie z. B. Sicherheit der Kinder, Parkplatzsituation, überbaubare Fläche) zu beheben. Das Projekt soll nicht verhindert werden; der Status Quo der ärztlichen Versorgung soll beibehalten werden. Die Entfernung von 3 schützenswerten Bäumen wird aber nicht für gut geheißen und darf auch nicht passieren. Der Baumbestand sollte im Sinne der Baumschutzsatzung berücksichtigt werden. Er würde dem Beschluss zustimmen, wenn verwaltungsseitig eine Aussage gemacht wird, wie die weitere Pflege der Lindenallee aussieht.

Mitglied Kaiser stellt eine 3-geschossige Bebauung in Frage. Die von den Bürgern bemängelte zu starke Beschattung ist seiner Meinung nach nicht tragbar. Im Übrigen schließt er sich den Worten der Vorredner an.

Mitglied Kukulies kann sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung anschließen. Die verkehrlichen Aspekte sieht er nicht so drastisch; diese waren erheblich größer, als der Hauptschulbetrieb noch stattgefunden hat. Auch das Argument hinsichtlich zu viel Beschattung ist für ihn nicht nachvollziehbar. Er stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Herr Kemkes erläutert, dass kein Grundstückseigentümer ein Anrecht auf uneingeschränkte Sonnennutzung hat. Zu dem Thema „Beschattung“ gibt es Rechtsprechungen, die Aussagen darüber machen, welche Stundenzahl an Beeinträchtigung von Sonne hinzunehmen sind. Die Verwaltung hat in der Vorlage dargelegt, dass die in diesem Fall auftretenden Verschattungselemente zumutbar sind. Auf die Wortäußerung von Mitglied Gerritschen hinsichtlich möglicher Korrekturen des Projektes teilt er ferner mit, dass die überbaubaren Grundstücksflächen um das beantragte Vorhaben eng herum gelegt wurden. Dies und die 3-geschossige Bebaubarkeit ist aufgrund der topographischen Gegebenheiten eine Festsetzung im Bebauungsplan. Das Projekt zeigt eigentlich eine 2-Geschossigkeit, der Kellerbereich hebt sich jedoch vom Gelände heraus, so dass das Projekt formal zu einem 3-geschossigen Gebäude wird. Das Untergeschoss wird als Unterstellmöglichkeit für PKW genutzt. Im Rahmen der Offenlage können die Bürger Einwendungen und Anregungen vorbringen die von der Verwaltung abgewogen werden müssen.

Vorsitzender Jansen weist darauf hin, dass Elten derzeit über 2 Hausärzte verfügt und weiterhin auch drüber verfügen möchte. Die kassenärztliche Vereinigung sagt derzeit für das Stadtgebiet Emmerich, dass kein weiterer Hausarzt zugelassen wird. Dennoch muss die Frage gestattet sein, ob der Baukörper in der Größe realisiert werden muss., Die Bürger können, wie bereits gesagt, nochmals die Einwendungen während der Zeit der Offenlage zu Protokoll geben.

Vorsitzender Jansen lässt über den gemeinsamen Antrag der Mitglieder Kukulies und Spiegelhoff, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

## **Beschlussvorschlag**

### **Zu 1)**

- 1.1** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Anregungen der Stadtwerke Emmerich GmbH dahingehend zu folgen, dass in den Bebauungsplanentwurf für die Trasse der Gasleitung einschließlich ihrer Schutzflächen die zeichnerische Festsetzung einer Fläche für ein Leitungsrecht zugunsten des Versorgungsträgers aufgenommen wird.
- 1.2** Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Stellungnahme des Amtes für Bodendenkmalpflege zur Kenntnis und beschließt, den Hinweis im Bebauungsplanentwurf zu den Belangen der Bodendenkmalpflege dahingehend zu ergänzen, dass im Rahmen der zukünftigen Bauausführung die fotografische Dokumentation etwaig aufgedeckter Relikte des ehemaligen Gebäudes des Lehrerseminars an der Bergstraße gewünscht wird.
- 1.3** Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt diese, den Bebauungsplanentwurf nach Vorlage des Bodengutachtens für die im Planbereich gelegene Sportfläche mit Aschebelag vor Durchführung der öffentlichen Auslegung entsprechend zu ergänzen.
- 1.4** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Anregungen hinsichtlich der Anpassung der Gestaltung an die Ziele der Gestaltungssatzung für den Denkmalsbereich Elten zu verwerfen und die bisher geplanten Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung und zur Gebäudestellung zum Gegenstand des Bebauungsplanentwurfes zu machen.
- 1.5** Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass die möglichen Schatteneinwirkungen bei einem Vorhaben unter Maximalausnutzung der planungsrechtlichen Vorgaben auf die Nachbargrundstücke nicht unzumutbar sind, und beschließt, die bisher vorgesehene Gebäudehöhenfestsetzung zum Gegenstand des Bebauungsplanentwurfes zu machen.
- 1.6** Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ergebnisse der Verkehrserhebung vor dem Plangebiet in der Bergstraße zur Kenntnis und beschließt, das Verfahren auf der Grundlage des bisherigen Entwurfes fortzuführen.
- 1.7** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, für das geplante Neubauvorhaben einen Alternativstandort auf der südwestlichen Teilfläche des Schulgrundstückes im Bereich der Einmündung der Seminarstraße in die Emmericher Straße zu verwerfen und das Planverfahren mit der Planungsabsicht der Schaffung einer Baumöglichkeit an der Bergstraße fortzusetzen.
- 1.8** Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass durch die Planung keine Errichtung eines Gesundheitszentrums, welches über den Bedarf und die Zulassungsbestimmungen hinaus geht, festgeschrieben wird, und beschließt, das Verfahren auf der Grundlage des Bebauungsplanentwurfes fortzuführen.

- 1.9** Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass mit der geplanten Umgestaltung der Außenfläche des Grundschulgeländes an der Seminarstraße eine Verlagerung der Sportfläche vorgesehen ist, und beschließt, keine Änderung des Bebauungsplanentwurfes zugunsten eines Erhaltes des Ascheplatzes vorzunehmen.
- 1.10** Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass die Belange der Notfallvorsorge im Bebauungsplanentwurf berücksichtigt werden.
- 1.11** Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass die Frage der Sicherung einer barrierefreien Ausbauf orm für den Ersatzfußweg im Bebauungsplanentwurf ausreichend vorbereitet, abschließend jedoch in der Ausführungsplanung geregelt wird.
- 1.12** Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass durch die Planung keine erheblichen Gefahrensituationen für Kinder im Straßenraum hervorgerufen werden, und beschließt, dass eine Entscheidung über etwaig erforderliche Maßnahmen zur Steuerung des Ausfahrtverkehrs aus dem Parkplatzbereich erst nach Kenntnis der dortigen Verkehrssituation getroffen wird.
- 1.13** Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass die Frage der Parkplatzgestaltung und -bewirtschaftung nicht durch planungsrechtliche Festsetzungen im Bebauungsplan geregelt werden kann und Angelegenheit der nachfolgenden Genehmigungsplanung ist.
- 1.14** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, für die Abtrennung der Freifläche um das Wohnhaus Seminarstraße 35 gegenüber der neuen Parkplatzzufahrt keine planungsrechtliche Festsetzung zu treffen, sondern diese zum Gegenstand der späteren Ausführungsplanung zu machen.
- 1.15** Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass im Rahmen der nachfolgenden Baugenehmigung nach den Bestimmungen der Baumschutzsatzung ein Ersatz für hierdurch geschützte Bäume geregelt wird, und beschließt, den Bebauungsplanentwurf nicht dahingehend abändern, dass die Baumöglichkeiten zum Erhalt einzelner bestehender Bäume im Planbereich reduziert werden.
- 1.16** Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass durch die Festsetzung eines Mischgebietes in Verbindung mit dem Einzelhandelskonzept der Stadt Emmerich am Rhein keine Ansiedlung umfangreicher zentralbereichsschädlicher Einzelhandelsnutzungen im Plangebiet ausgeschlossen ist.
- 1.17** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Anregungen auf veränderten Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung auf der Vorhabenfläche im Bebauungsplanentwurf nicht zu folgen.
- 1.18** Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass die Belange des Artenschutzes entsprechend den Aussagen der Artenschutzprüfung (ASP I) ausreichend berücksichtigt werden.

- 1.19** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass keine planungsrechtlichen Festsetzungen zu einem Nutzungsausschluss im Plangebiet in Bezug auf die immissionsschutzrechtlichen Schutzansprüche des Kindergartens im Bebauungsplanentwurf getroffen werden.
- 1.20** Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass durch die Aufstellung des Bebauungsplanes keine wesentliche Wertänderung für die bestehende Bebauung im Umfeld des Plangebietes bewirkt wird.

**Zu 2)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB auf der Grundlage des vorgestellten Entwurfes durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 20      Stimmen dagegen 1      Enthaltungen 0

- 10.      Bebauungsplanverfahren EL 15/1 - Klosterstraße/Streuffstraße -;**  
**hier: 1) Aufstellungsbeschluss**  
**2) Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung § 3 Abs. 1**  
**BauGB**  
**Vorlage: 05 - 16 0333/2015**

Vorsitzender Jansen lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

**Beschlussvorschlag****Zu 1)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich der Flurstücke 81 tlw., 86, 87, 123, 189, 190, 268 und 269 in der Gemarkung Elten, Flur 15, einen Bebauungsplan unter Anwendung der Bestimmungen des § 13a BauGB aufzustellen. Das Bebauungsplanverfahren erhält die Bezeichnung **EL 15/1 -Klosterstraße/Streuffstraße-**.

Die Verfahrensgebietsgrenze ist in der Planunterlage mit einer gestrichelten Linie gekennzeichnet.

**Zu 2)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Vorstellung des vorliegenden Baukonzeptes in der Form der besonderen Bürgerbeteiligung nach Punkt 3.2 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 21      Stimmen dagegen 0      Enthaltungen 0

**11. Bahnhaltelpunkt in Elten;  
hier: Eingabe Nr. 2/2015 der Bürger Initiative "Rettet den Eltenberg"  
Vorlage: 05 - 16 0334/2015**

Vorsitzender Jansen erklärt, dass die Beratung der beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam erfolgt; die Abstimmung muss getrennt erfolgen.

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Lindemann teilt für seine Fraktion mit, dass sie sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung anschließt. Jedoch wird es für erforderlich angesehen, bereits zum jetzigen Zeitpunkt deutlich zu machen, dass kein Haltepunkt außerhalb des Ortskerns Elten sondern ein ortskernnaher Haltepunkt - unabhängig von der Trassenführung - gefordert wird. Um dies entsprechend zu verdeutlichen stellt seine Fraktion den Antrag, den Beschlussvorschlag um folgendes zu ergänzen: „Bei allen nachfolgenden Planungen soll ein ortskernnaher Haltepunkt zwischen Sonderwykstraße und Lobither Straße gefordert werden.“

Mitglied Kukulies kann sich dem anschließen. Er stellt aber auch gleichzeitig fest, dass dies dem Verwaltungsvorschlag entgegenspricht, wo es um keine genaue Festlegung des Standortes geht. Er geht auf eine Aussage in der Vorlage ein, die besagt, dass eine provisorische Lösung bis spätestens Juni 2019 gilt. Von daher sollte sich die Stadt Emmerich am Rhein zeitig Gedanken um einen genauen Standort machen. Vielleicht sollte man schon jetzt fordern, im Jahre 2016 einen provisorischen Halt zu bekommen. Für ihn bedeutet „ortsnah“ ein Haltepunkt im Bereich der Sonderwykstraße.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass die Aussage des Vorstandes der Abelio, dass keine Linie nach Arnheim betrieben wird, wenn kein Haltepunkt in Elten gegeben ist, dem entgegensteht. Die Verwaltung könnte der Ergänzung des Beschlussvorschlages zustimmen. Jedoch kann der Ausschuss für Stadtentwicklung diese konzeptionelle Entscheidung nicht abschließend beschließen. Hierfür wäre der Rat abschließend hinzuziehen, da die Zuständigkeit der eisenbahnrechtlichen Planfeststellung beim Rat liegt. Die nächste Sitzung des Rates ist am 12.05.2015, wo diese Punkte dann auf die Tagesordnung kommen würden.

Mitglied Spiegelhoff vertritt die Auffassung, dass sich seit dem Ratsbeschluss im Dezember 2014 an der Sachlage nichts geändert hat. Verwaltungsseitig wurde in der Stellungnahme zum Planfeststellungsabschnitt 3.5 ein ortsnaher Haltepunkt gefordert. Er teilt für seine Fraktion mit, dass man dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen wird.

Mitglied Bartels unterstützt den Vorschlag von Mitglied Lindemann und würde den Beschluss evtl. noch um den Zusatz ergänzen, dass die Verwaltung bei der DB AG abfragen möge, wo die DB AG eine Realisierung eines Haltepunktes beabsichtigt. Ein Haltepunkt macht nur im Bereich Sonderwykstraße/Lobither Straße Sinn.

Herr Kemkes versteht den gestellten Antrag so, dass es sich um eine von den Varianten losgelöste Aussage handelt, wo der Haltepunkt angesiedelt wird. Es handelt sich also um eine Ergänzung des Ratsbeschlusses zur Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren 3.5, dass ein Haltepunkt im Korridor Sonderwykstraße/Lobither Straße, losgelöst von der Variante, gefordert wird.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs zitiert den Beschlussvorschlag mit der Ergänzung wie folgt:

„Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, in Anlehnung an den städtischen Ratsbeschluss vom 03.12.2014 zur städtischen Stellungnahme im Planfeststellungsverfahren ABS 46/2, Planfeststellungsabschnitt 3.5, zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Konkretisierung der Lage des Haltepunktes vorzunehmen. **Bei allen nachfolgenden Planungen sollte ein ortskernnaher Haltepunkt zwischen Sonderwykstraße und Lobither Straße gefordert werden.**

Mitglied Slood gibt zu Bedenken, dass die Betroffenen per Auto oder Rad zum Bahnhof fahren. Es muss für eine ausreichende Zuwegung gesorgt werden; die Verkehre können nicht über die Streuffstraße oder Sonderwykstraße leiten. Man darf auch nicht vergessen, dass man Raum haben muss, um den ÖPNV auszuweiten. Auch müssen die Belange der Anwohner berücksichtigt werden.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt aus, dass bei allen Verortungen des Haltepunktes deutlich ist, dass dieser Haltepunkt nach Allgemeinem Kreuzungsgesetz und Verwaltungsverfahrensgesetz in einem eisenbahnrechtlichen Planfeststellungsverfahren festzustellen ist. In dem Verfahren sind die Dinge, die Mitglied Slood angesprochen hat, zu berücksichtigen. Durch einen Ratsbeschluss wird eine Verortung des Haltepunktes nicht entschieden; es wird lediglich eine Meinung im Verfahren vertreten.

Vorsitzender Jansen lässt über den angepassten Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, in Anlehnung an den städtischen Ratsbeschluss vom 03.12.2014 zur städtischen Stellungnahme im Planfeststellungsverfahren ABS 46/2, Planfeststellungsabschnitt 3.5, zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Konkretisierung der Lage des Haltepunktes vorzunehmen. Bei allen nachfolgenden Planungen sollte ein ortskernnaher Haltepunkt zwischen Sonderwykstraße und Lobither Straße gefordert werden.

#### **Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 17      Stimmen dagegen 2      Enthaltungen 2

#### **12.      Bahnhofhaltepunkt für Elten; hier: Eingabe Nr. 4/2015 vom SPD-Ortsverein Elten Vorlage: 05 - 16 0335/2015**

Vorsitzender Jansen erklärt, dass die Beratung der beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam erfolgt; die Abstimmung muss getrennt erfolgen.

Vorsitzender Jansen lässt über den angepassten Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, in Anlehnung an den städtischen Ratsbeschluss vom 03.12.2014 zur städtischen Stellungnahme im Planfeststellungsverfahren ABS 46/2, Planfeststellungsabschnitt 3.5, zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Konkretisierung der Lage des Haltepunktes vorzunehmen. Bei allen nachfolgenden Planungen sollte ein ortskernnaher Haltepunkt zwischen Sonderwykstraße und Lobither Straße gefordert werden.

tigen Zeitpunkt keine Konkretisierung der Lage des Haltepunktes vorzunehmen. Bei allen nachfolgenden Planungen sollte ein ortskernnaher Haltepunkt zwischen Sonderwykstraße und Lobither Straße gefordert werden.

#### **Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 17      Stimmen dagegen 2      Enthaltungen 2

### **13. Beleuchtungssituation Zevenaarer Straße und Bergstraße sowie Errichtung einer Querungshilfe auf der Emmericher Straße; hier: Eingabe Nr. 3/2015 vom SPD-Ortsverein Elten Vorlage: 05 - 16 0325/2015**

Mitglied Gerritschen führt aus, dass bereits im Ortsausschuss Elten darüber diskutiert wurde. Für ihn ist nicht nachvollziehbar, dass die Verwaltung eine zusätzliche Aufstellung von Leuchten ablehnt. Er schlägt vor, dass eine Berechnung der Kosten für die Beleuchtung an der Zevenaarer Straße aufgestellt wird, um diese den Anwohnern zu präsentieren und entscheiden zu lassen, ob eine weitere Beleuchtung gewünscht wird. Da bereits einige Anwohner mit dem Wunsch an die Verwaltung herangetreten sind, die Beleuchtung zu verbessern, hält er seinen Antrag aufrecht.

Vorsitzender Jansen weist darauf hin, dass die anfallenden Kosten für eine mögliche Aufstellung zusätzlicher Leuchten auf alle umgelegt werden.

Mitglied Spiegelhoff teilt für seine Fraktion mit, dass sie dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmt. Die Beleuchtungssituation an der Zevenaarer Straße wurde vor 2 Jahren dahin gehend verbessert, dass neue Leuchten mit einem besseren Lichtkegel aufgestellt wurden. Er stellt den Antrag, nach Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beschließen.

Mitglied Brouwer bittet darum, zukünftig das Votum des Ortsausschusses entsprechend mitgeteilt zu bekommen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass der Tagesordnungspunkt mehrheitlich ohne Stellungnahme an den Ausschuss für Stadtentwicklung gegangen ist und man mit der Vorgehensweise der Verwaltung einverstanden ist.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt der zusätzlichen Aufstellung von Leuchten auf der Zevenaarer Straße und Bergstraße nicht zu. Er beauftragt die Verwaltung, die Beleuchtungssituation an der Einmündung Berg-/Martinusstraße im Benehmen mit den Stadtwerken durch das Versetzen einer bestehenden Leuchte zu verbessern. Weiterhin nimmt er die Ausführungen der Verwaltung zu Antrag 3) zur Kenntnis.

#### **Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 14      Stimmen dagegen 6      Enthaltungen 1

**14. Errichtung eines Park and Ride-Platzes;  
hier: Antrag Nr. XII/2014 der BGE-Fraktion Emmerich  
Vorlage: 05 - 16 0320/2015**

Mitglied Spiertz teilt für die BGE-Fraktion mit, dass der Landesbetrieb Straßenbau NRW keine Kenntnis darüber hat, dass der Parkplatz vom Embricana als Abstellmöglichkeit für den Pendelverkehr fremdgenutzt wird. Auch der Parkplatz am nicht mehr betriebenen „Hotel zur Grenze“ wird als Abstellplatz für PKW fremdgenutzt. Seine Fraktion wird dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zustimmen.

Mitglied Kukulies teilt für die Embrica-Fraktion mit, dass sie den Vorschlag der BGE-Fraktion unterstützt. Vor dem Hintergrund des zukünftigen 3. Autobahnan schlusses sollte man dennoch über einen Park and Ride-Platz nachdenken.

Mitglied Kaiser teilt für die Fraktion Die Grünen mit, dass sie ebenfalls den Antrag der BGE-Fraktion unterstützt. An jeder Autobahnauffahrt wird ein Pendlerparkplatz benötigt.

Mitglied ten Brink erklärt, dass der Landesbetrieb Straßenbau NRW Baulastträger ist. Solange von dieser Seite kein Bedarf erkennbar ist, wird kein Park and Ride-Platz realisiert werden. Um die Notwendigkeit zu begründen, müssten entsprechende Nachweise vorgebracht werden.

Mitglied Langer stellt den Antrag, nach Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beschließen.

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Stadt Emmerich am Rhein zur Kenntnis. Zum jetzigen Zeitpunkt besteht kein Bedarf für eine Park & Ride-Anlage. Aus dem Grund beschließt der Ausschuss für Stadtentwicklung den Sachverhalt erst bei einer Veränderung der Situation erneut zu prüfen.

**Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 7    Stimmen dagegen 13    Enthaltungen 1  
Der Verwaltungsvorschlag ist somit abgelehnt.

Auf Antrag von Mitglied Kukulies wird über nachfolgenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, beim Landesbetrieb Straßenbau NRW einen Antrag auf Implementierung eines Park & Ride-Parkplatzes zu stellen.

**Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 13    Stimmen dagegen 7    Enthaltungen 1

## **15. Mitteilungen und Anfragen**

### **15.1. Hochwasserrisikomanagement; hier: Mitteilung von Herrn Kemkes**

Herr Kemkes weist darauf hin, dass z. Zt. ein Verfahren zu Hochwasserrisikomanagementplänen durchgeführt wird. Hierzu soll eine strategische Umweltprüfung behandelt werden und die Verwaltung wurde aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben. In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 02.06.2015 wird der Punkt behandelt. Ergänzend weist er darauf hin, dass sich interessierte Bürger auf der Homepage der Stadt Emmerich in dem Bereich „Wasser/Hochwasserschutz“ am Rhein darüber informieren können und über einen entsprechenden Link eine eigene Stellungnahme abgeben können.

### **15.2. Straßenausbau Mehracker; hier: Mitteilung von Herrn Kemkes**

Herr Kemkes führt aus, dass die zu pflanzende Baumart „Ginko“ derzeit nicht lieferbar ist. Als Alternative ist ein säulenförmiger Ahornborn ausgewählt worden und die Pflanzung ist entsprechend erfolgt.

### **15.3. Erteilte Fällgenehmigungen; hier: Mitteilung von Herrn Kemkes**

Herr Kemkes führt aus, dass für das Bauvorhaben HansasträÙe 1 eine Fällgenehmigung für 10 Bäume und für das Bauvorhaben Reekscher Weg 7 eine Fällgenehmigung über 1 Baum erteilt wurde. Die Auflistung über die erteilten Fällgenehmigungen wird der Niederschrift beigelegt.

### **15.4. Deichsanierung; hier: Mitteilung von Herrn Kemkes**

Herr Kemkes erklärt, dass im Ausschuss für Stadtentwicklung am 20.01.2015 das Vorhaben zur Deichsanierung vorgestellt wurde. Das Ergebnis des damaligen Prüfauftrages, zu prüfen, ob im Bereich des Wendehammers Stadtweide eine Möglichkeit in Form einer Rampe geschaffen werden kann, um den Radweg von oben herab in den Wendehammer zu führen, fällt negativ aus. Derzeit läuft eine Diskussion mit Fachleuten und Behörden darüber, insgesamt im Bereich der Deichplanung alle Maßnahmen zu vermeiden, die das Deichvorland beeinträchtigen und die Auswirkungen auf die Vergrößerung des Deichkörpers und eine Verschiebung in Richtung Rhein zur Folge haben. Der Wunsch der Stadt Emmerich am Rhein würde dazu führen, dass aufgrund der Anlage einer Rampenführung der Deichkörper so verändert werden muss, dass eine Beeinträchtigung stattfindet. Die Bezirksregierung wird dem Wunsch im Rahmen des Verfahrens nicht zustimmen.

**15.5. Parken auf dem Neumarkt;  
hier: Mitteilung des Ersten Beigeordneten Dr. Wachs**

Erster Beigeordneter Dr. Wachs dass in den Zeitungen mehrfach über das Parken auf dem Neumarkt – Kennzeichnung von Parkständen und dessen räumliche Beschränkung - berichtet wurde. Diese Berichterstattung wurde mit 2 Anmerkungen kommentiert; zum einen, dass der Ratsbeschluss der nicht monetären Bewirtschaftung des Neumarktes seitens der Verwaltung nicht umgesetzt wurde, und zum anderen, dass in der Auslegung der Beschilderung ein Ansatz von Behördenwillkür festzustellen sei. Dem widerspricht die Verwaltung energisch. Der im Dezember 2014 gefasste Ratsbeschluss bemisst sich nach § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes. Die Frage bezüglich der Bewirtschaftung oder Nichtbewirtschaftung eines öffentlichen Platzes ist vom Rat im Sinne der Ermessensentscheidung der nicht monetären Bewirtschaftung ausgeübt worden und zum Januar diesen Jahres umgesetzt worden. Somit wurde der Ratsbeschluss umgesetzt. Die Verwaltung hat sich nicht entgegen eines gefassten Ratsbeschlusses verhalten. Die Frage hinsichtlich der Anordnung der Parkstände unterliegt der Straßenverkehrsordnung. Hierbei handelt es sich um eine eigenständige Maßnahme, die nichts mit dem Ratsbeschluss zu tun hat. Im Jahre 1998 wurde die Anordnung der Parkstände umgesetzt und besteht somit seit dem Zeitpunkt. Sinn und Zweck der Anwendung war und ist, den gegenläufigen Begegnungsverkehr zuzulassen. Die Anordnung ist materiall rechtmäßig und die Überwachung erfolgt entsprechend. In keiner Weise wurde willkürlich gehandelt; es wurden keine Maßstäbe des geltenden Rechts missachtet.

**15.6. Straßenausbau Heideweg/Im Polderbusch;  
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz**

Mitglied Spiertz fragt an, ob der Baubeginn vor den Sommerferien vor dem Hintergrund der nicht stattfindenden Vergabeausschusssitzung im April noch eingehalten werden kann. Die Anwohner sind ungehalten, da sie sich bereits um die Finanzierung gekümmert haben und bei nochmaliger Verschiebung der Maßnahme Bereitstellungszinsen zahlen müssen.

**Stellungnahme der Verwaltung**

Die Ausschreibung der Maßnahme ist derzeit in den letzten Zügen und wird in der 19. Kalenderwoche veröffentlicht. Die Submission ist Ende Mai 2015 geplant und die Arbeiten sollen in der Sitzung des Vergabeausschusses am 25.06.2015 vergeben werden. Der Baubeginn ist unmittelbar danach geplant und kann somit zu Beginn der Sommerferien eingehalten werden.

**15.7. Bedienung iPad;  
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz**

Mitglied Spiertz teilt mit, dass man zu den Punkten Einwohnerfragestunde und Sitzungsniederschrift auf dem iPad keine Notizen machen kann. Herr van Endern, der bei der Sitzung anwesend ist, zeigt ihm, dass dies möglich ist

**15.8. Sachstand Pionierübungsplatz Dornick;  
hier: Anfrage von Mitglied Sigmund**

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass in der Angelegenheit eine vergabe-rechtliche Fragestellung hinsichtlich Pumpwerk geklärt werden muss. Der Verwaltung liegen diesbezüglich keine neuen Informationen vor. Hinsichtlich der zeitli-chen Achse, wann mit einer Realisierung dieses Gebietes gerechnet werden kann, kann verwaltungsseitig keine Aussage gemacht werden, da die BIMA dies-bezüglich auf mehrfachen nachfragen bislang keine Antwort gegeben hat.

**15.9. Weiteres Mitglied im ASE von den "Baumfreunden Emmerich";  
hier: Anfrage von Mitglied Sigmund**

Mitglied Sigmund fragt an, ob die Möglichkeit besteht, ein weiteres ASE-Mitglied aus den Reihen der Baumfreunde Emmerich als sachverständigen Berater zu baumschutzrelevanten Themen hinzuzuziehen oder ist ein schriftlicher Antrag oder Eingabe erforderlich.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt aus, dass ein entsprechender schriftlicher Antrag eingereicht werden muss.

Mitglied Kukulies ist der Ansicht, dass der Vorsitzende die Möglichkeit hat, einen Berater zuzulassen und fragt nach, ob auch diesbezüglich ein Ratsbeschluss erforderlich ist.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs sagt Prüfung zu.

**15.10. Schäden Tichelkamp;  
hier: Anfrage von Mitglied Kukulies**

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass die Kommunalbetriebe informiert sind und die Schäden beheben werden.

**15.11. Luftmessung Schmidtstraße;  
hier: Anfrage von Mitglied Kukulies**

Nach Rücksprache mit dem LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbrau-cherschutz NRW) hat es bis Ende 2014 sogenannte diskontinuierliche Messun-gen des Luftschadstoffes NO<sub>2</sub> gegeben. Darunter versteht man die monatliche Messung des Stickstoffdioxid durch sogenannte „Passivsammler“ vor Ort. Aus den 12 Monatswerten wird dann ein durchschnittlicher Jahreswert ermittelt, der jedoch mit 36 my/gr dauerhaft den Grenzwert von 40 my/gr unterschritten hat. Daraufhin wurden die Messungen zu Beginn des Jahres 2015 eingestellt.

**15.12. Parkplatz Neumarkt;  
hier: Anfrage von Mitglied Kaiser**

Mitglied Kaiser teilt mit, dass am Wochenende vor allem die Behindertenparkplät-ze von nicht berechtigten Verkehrsteilnehmern benutzt werden und auch die Be-grenzung auf dem Platz nicht eingehalten wird (teilweise Blockierung der Feuer-wehrzufahrt).

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass auch am Wochenende der ruhende Verkehr überprüft wird. Aufgrund des Personaleinsatzes geschieht dies aber nicht

am ganzen Sonntag oder jedem Sonntag. Ferner weist er ihn darauf hin, dass in dieser Angelegenheit auch jeder Bürger selbst mal tätig werden muss, indem er das Kennzeichen notiert oder fotografiert und an das Ordnungsamt weiterleitet.

**15.13. Ergänzende/nachgereichte Unterlagen zur ASE-Sitzung;  
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz**

Auf Nachfrage von Mitglied Spiertz teilt die Verwaltung mit, dass die in der Sitzung verteilten Unterlagen ins Netz eingestellt werden.

**16. Einwohnerfragestunde**

Von Seiten der noch anwesenden Bürger meldet sich keiner zu Wort.

Vorsitzender Jansen schließt die öffentliche Sitzung um 20.30 Uhr.

46446 Emmerich am Rhein, den 11. Mai 2015

Vorsitzender

Schriefführerin